

## Was tun, wenn eingebrochen wurde?

Als Sie nach Hause kommen steht das Fenster weit offen, Bücher sind aus den Schränken gerissen, Ihre Schubladen wurden durchwühlt und Ihre Schmuckschatulle liegt auf dem Fußboden – Dieses Szenario zeigt schnell, dass Sie Opfer eines Einbruchs wurden. Nach dem Einbruch wird sehr wahrscheinlich die Versicherung einen Teil des finanziellen Schadens übernehmen, jedoch bleiben emotionale Werte verschwunden und die Angst bleibt, wieder ein Einbruchopfer zu werden.

Immer mehr kriminelle Banden aus Osteuropa reisen nach Deutschland ein, um professionell geplante Einbrüche durchzuführen. So schnell sie eingebrochen sind, so schnell verlassen sie auch wieder das Land. Statistiken zeigen deutlich, dass in den letzten Jahren die Anzahl an Wohnungseinbrüchen zugenommen hat – Tendenz weiter steigend.



Blaupunkt Competence Center Sicherheitssysteme hat speziell für Sie eine Checkliste zusammengestellt, mit der Sie im Falle eines Einbruches auf der sicheren Seite sind:

Was ist zu tun:

### Im Vorfeld:

1. Machen Sie vorsorglich von Ihren Wertgegenständen Bilder und bewahren Sie diese sicher auf
2. Heben Sie die Rechnungen von gekauften Gegenständen auf, um diese der Versicherung vorlegen zu können

### Nach einem Einbruch:

1. Verständigen Sie umgehend die Polizei und ggf. Ihren Vermieter
2. Fertigen Sie eine Liste mit den gestohlenen sowie beschädigten Gegenständen an
3. Machen Sie von beschädigten Gegenständen sowie Einbruchsspuren Fotos
4. Verständigen Sie Ihre Versicherung schnellstmöglich, denn die Versicherung wird nicht auf Sie zukommen
5. Reichen Sie die Liste und Rechnungen der beschädigten sowie gestohlenen Gegenstände nicht zu spät ein, denn unter Umständen erhalten Sie weniger bis hin zu gar kein Geld von Ihrer Versicherung

7. Teilen Sie Ihren Nachbarn mit, dass eingebrochen wurde, um diese zu sensibilisieren

Selbstverständlich steht die [Blaupunkt-Checkliste](#) für Sie zum Download bereit.

## CO-Vergiftung, wie schütze ich mich richtig?

Kohlenmonoxid (CO) ist ein geruchloses Gas, was Sie nicht sehen können. Bei einer zu hohen Konzentration dieses Gases im Raum, kann es Menschen innerhalb von wenigen Minuten töten. CO-Gase entstehen bei Verbrennungen von Gas, Holz, Kohle sowie Öl. Gerade bei Kaminen, Kohleöfen oder Autogase in Garagen ist die Gefahr, dass giftige CO-Gase entstehen sehr hoch.

Gerade deswegen ist es wichtig, an Orten, wo diese Gase entstehen können, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Mit einem CO-Detektor können schon kleinste Mengen von den giftigen Gasen erkannt werden und können so Leben retten.

### Was Sie bei der Montage beachten sollten:

- Den CO-Detektor nicht direkt in Fensternähe montieren, da eine Frischluftzufuhr die CO-Erkennung vermindert
- Montieren Sie den Detektor nicht in Ihrem Badezimmer, da dort feuchte Luft entsteht und dies zu Fehlalarmen führen kann
- In Räumen mit Temperaturschwankungen sollte die Montage vermieden werden

### Was tun, wenn Ihr CO-Melder Alarm schlägt?

- Geraten Sie nicht in Panik: Öffnen Sie die Fenster und verlassen Sie schnellstmöglich den Raum oder das Haus
- Wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus leben, informieren Sie alle Anwohner
- Rufen Sie die 112 und erklären Sie der Feuerwehr Ihren Verdacht auf eine Kohlenmonoxid-Vergiftung
- Betreten Sie Ihre Räume nicht, bis die Feuerwehr diese wieder freigibt
- Lassen Sie die Räume auf die Quelle des Gasaustrittes überprüfen

### Wodan erkennen Sie, dass Sie sich an dem Gas vergiftet haben?

- Leichte Vergiftung: Leichte Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Müdigkeit sowie Grippesymptome
- Mittlere Vergiftung: Starke Kopfschmerzen im Bereich der Stirn, Verwirrung, Herzrasen sowie sehr starke Müdigkeit
- Starke Vergiftung: Ohnmacht und Bewusstlosigkeit, Krämpfe sowie Herz- und Lungenversagen

## Rauchmelderpflicht

### Rauchmelderpflicht in Deutschland:

Bundesland	Einbaupflicht für Neu- und Umbauten	Nachrüstung in bestehenden Gebäuden
Saarland	seit Juni 2004	-
Thüringen	seit Januar 2008	-
Mecklenburg-Vorpommern	seit September 2006	seit Ende 2009
Schleswig-Holstein	seit Dezember 2004	seit Ende 2010
Hamburg	seit Dezember 2005	seit Ende 2010
Rheinland-Pfalz	seit Dezember 2003	seit Juni 2012
Hessen	seit Mai 2005	bis spätestens 31.12.2014
Sachsen-Anhalt	seit Dezember 2009	bis spätestens 31.12.2015
Bremen	seit Mai 2010	bis spätestens 31.12.2015
Niedersachsen	seit November 2012	bis spätestens 31.12.2015
Bayern	ab 2013	bis spätestens 31.12.2017
Nordrhein-Westfalen	seit April 2013	bis spätestens 31.12.2016
Baden-Württemberg	seit Juli 2013	bis spätestens 31.12.2014

### Wo muss mindestens ein Rauchmelder – laut Gesetz – angebracht werden:

- Schlafräume
- Kinderzimmer
- Flure, über die Rettungswege führen

### Rauchmelderpflicht in Österreich:

Bundesland	Einbaupflicht für Neu- und Umbauten	Nachrüstung in bestehenden Gebäuden
Burgenland	seit Juli 2008	-
Kärnten	seit Oktober 2012	seit Ende Juni 2013
Steiermark	seit Mai 2011	-
Tirol	seit Januar 2008	-
Vorarlberg	seit Januar 2008	-
Wien	seit Juli 2008	-

### Wo muss mindestens ein Rauchmelder – laut Gesetz – angebracht werden:

- Schlafräume
- Kinderzimmer
- Aufenthaltsräume (Wohnzimmer, Arbeitszimmer usw.)
- Flure, über die Rettungswege führen

### Rauchmelderpflicht in der Schweiz:

In der Schweiz gibt es keine geregelten Richtlinien, dass Rauchmelder in Gebäuden eingerichtet werden müssen. Jedoch bieten verschiedene Versicherungen Rabatte an, wenn Eigentümer in ihren Gebäuden Rauchmelder installieren.